



## **Sachverhalt:**

Zur (Mit-)finanzierung der Ausstellungen in den Jahren 2024 und 2025 im Kunstmuseum Ravensburg hat die Firma Ravensburger AG finanzielle Unterstützung in Form von Sponsoringeldern zugesagt: (Der entsprechende Vertrag liegt bereits vor).  
Je 30.000 €, für die Jahre 2024 und 2025.

Die Gegenleistungen der Stadt Ravensburg sind:

- Eine Sonderführung pro Wechselausstellung in den Jahren 2024 und 2025 auf Anfrage (bis zu 50 Personen außerhalb der Öffnungszeiten für Kunden/Mitarbeiter des Sponsors etc.) durch die Museumsdirektorin (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Eine mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten des Kunstmuseums in den Jahren 2024 und 2025 für eine Kundenveranstaltung mit max. 120 Personen (ohne zusätzliches Equipment) mit Sonderführung durch die Wechselausstellung durch die Museumsdirektorin (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
  - Plakate (Auflage pro Wechselausstellung: 800)
  - Folder und Kunstvermittler-Broschüren (Auflage pro Wechselausstellung: 12.000)
  - Ausstellungskataloge (Auflage pro Wechselausstellung: 500)
  - Jahresflyer (Auflage pro Jahr: 65.000)
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung als Premiumsponsor auf der Homepage des Kunstmuseums Ravensburg unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft).
- Teilnahme, wenn gewünscht, an den Pressekonferenzen anlässlich der Ausstellungseröffnungen (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Einladung zu den Eröffnungsveranstaltungen aller Wechselausstellungen (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung als Premiumsponsor in Form einer Wandbeschriftung oder auf der Bildschirmanzeige (Screen) des Kunstmuseums im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft), sofern keine anderen Ausstrahlungen auf dem Screen gezeigt werden (z. B. Filme zur Ausstellung)

Zeitraum:

01.01.2024 bis 31.12.2025

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.

## **Kosten und Finanzierung:**

Die Einnahmen werden im Ergebnishaushalt 2024 und 2025 im Budget des Kunstmuseums unter der Kostenart 34614200 eingestellt.

## **Anlage/n:**

Unbedenklichkeitserklärung

